

Niederschrift
über die 31. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 25.01.2018

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting (bis 18:50 Uhr, TOP 12)

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Frau Zier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John Fraktionsvorsitzender

Herr Steinkühler

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr Kleinesdar (CDU)

Verwaltung:

Herr Hülskötter Büro des Rates

Herr Imkamp Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 31. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.01.2018 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Im Weiteren wünscht sie allen Anwesenden ein frohes neues Jahr 2018 und stellt Herrn Hülskötter vor, der im Rahmen eines dualen Studiums bei der Stadt Bielefeld zurzeit im Büro des Rates eingesetzt wird.

Herr Berenbrinker kritisiert, dass sich die heutige Tagesordnung, bemessen an der geringen Anzahl der Tagesordnungspunkte und der zu beratenden Themen, doch sehr drastisch von der Tagesordnung der vergangenen Sitzung am 30.11.2017 unterscheidet, bei der viele Punkte auf Grund mangelnder Zeit nicht ausreichend hätten beraten werden können. Hier sei im Besonderen die Behandlung des Änderungsantrages seiner Fraktion zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wohnquartier Grünewaldstraße“ zu nennen.

Er bittet Frau Viehmeister, bei der Sitzungsvorbereitung zukünftig auf eine ausgewogene Anzahl an Tagesordnungspunkten bzw. auf genügend Beratungszeitraum zu achten und notfalls Verwaltungsvorlagen sowie Berichterstattungen auf folgende Sitzungen zu verschieben. Andernfalls werde sich die CDU-Fraktion vorbehalten, das Gremium zu verlassen.

Frau Viehmeister verkündet im Anschluss, dass die Berichterstattung zur Entwicklung der Gewerbegebiete in Dornberg (siehe Tagesordnungspunkt 8) krankheitsbedingt entfallen müsste. Sie schlägt vor, den Punkt auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 8 „Berichterstattung zur Entwicklung der Gewerbegebiete in Dornberg“ wird abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Bebauung Kirchdornberger Str. 1

Eine Anwohnerin der Katzenstraße nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 30.11.2017 „Grundstückstausch oder Kauf Kirchdornberger Straße 1“ (siehe Drucks. 5803/2014-2020) und erkundigt sich, wie der aktuelle Sachstand der Verhandlungen sei.

Frau Viehmeister erinnert zunächst daran, dass der Bezirksvertretung bereits ein erster Entwurf für eine Bebauung auf dem in Rede stehenden

Parkplatzgelände an der Kirchdornberger Straße vorgestellt worden sei. Dieser Vorschlag habe allerdings gegen viele Punkte der Erhaltungssatzung sowie gegen Vorgaben des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) verstoßen. Die Bezirksvertretung habe diesbezüglich ihre Bedenken formuliert und verdeutlicht, dass es einer Vielzahl von gestalterischen und baulichen Änderungen bedarf. Der Wunsch nach einer Ersatzpflanzung für die gefälltete Platane sei über das Bauamt an den Eigentümer herangetragen worden; rechtlich durchsetzbar sei eine solche Forderung allerdings nicht. Zurzeit gebe es Gespräche zwischen Verwaltung und Eigentümer hinsichtlich einer Überarbeitung des Entwurfs sowie zu den Optionen eines Grundstückstausches.

Es wird vereinbart, die für den Tagesordnungspunkt 12.1 vorgesehene Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes zum o. a. Beschluss auf Grund des thematischen Zusammenhanges vorzuziehen.

-.-.-

*Herr Imkamp verliest die Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss
aus der Sitzung am 30.11.2017
(Protokollierung siehe Seite 11 der Niederschrift)*

-.-.-

Ein Anwohner der Straße Am Petersberg berichtet über erfolglose Versuche einer Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer des Grundstückes und fragt daher, ob die Bezirksvertretung den direkten Dialog ersuchen könnte und den Eigentümer bestenfalls zur nächsten Sitzung einladen würde.

Frau Viehmeister führt aus, dass eine öffentliche Anhörung des Eigentümers oder gar eine Vorstellung des Planentwurfs bei einem einzelnen Bauvorhaben dieser Größenordnung nicht üblich sei und schon gar nicht von der Politik gefordert werden könnte. Weder die Bezirksvertretung noch die Bauverwaltung vermöge eine Bebauung zu verhindern, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten würden. Sie könne aber versichern, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung den Prozess weiterhin begleiten und sich über jeden Verfahrensschritt informieren lassen würden.

-.-.-

Zu Punkt 1.2

Bürgerbeteiligung bei der Überarbeitung der Erhaltungssatzung für Kirchdornberg

Ein Anwohner der Straße Am Petersberg möchte wissen, ob und inwiefern die Bürgerinnen und Bürger aus Kirchdornberg ein Mitspracherecht bei der angestrebten Überarbeitung der Erhaltungssatzung geltend machen könnten.

Von Frau Viehmeister wird berichtet, dass das Bauamt gegenüber der Bezirksvertretung die Position vertreten habe, dass die Erhaltungssatzung in der aktuellen Fassung inhaltlich ausreichend formuliert und bestimmt sei. Der Prozess der Überarbeitung bzw. Neuaufstellung der Satzung wäre zudem enorm zeit- und arbeitsaufwendig.

Man müsste in diesem Zusammenhang auch herausstellen, dass sich eine solche Satzung auf gestalterische Vorgaben beschränke und kein probates Mittel sei, um gewisse Bauvorhaben in Gänze zu verhindern.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 30.11.2017

Herr Berenbrinker bezieht sich im Folgenden auf die Protokollierung der Beratungen unter Tagesordnungspunkt 8 - Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wohnquartier Grünewaldstraße“. Seiner Auffassung nach hätte man sich darauf verständigt, den Beschlusstext um eine Formulierung zu erweitern, die eine Berücksichtigung und insbesondere Prüfung aller Punkte des CDU-Änderungsantrages im weiteren Verfahren festsetze. Der verschriftlichte Hinweis, dass der Antrag als Bestandteil der Niederschrift anzusehen sei, habe den Inhalt betreffend für die Verwaltung keinerlei bindende Wirkung. Da auch die Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses den Antrag nicht gewürdigt habe, gewinne er den Eindruck, dass bewusst auf eine Berücksichtigung im Beschlusstext verzichtet worden sei, um auf Seiten der Verwaltung einer konkreten Auseinandersetzung entgehen zu können. Herr Berenbrinker stellt klar, dass seine Fraktion einer Genehmigung der Niederschrift nicht zustimmen werde. Er bittet darum, die Formulierungen entsprechend abzuändern.

Herr Imkamp erwidert, dass die Schriftführenden bei der Erstellung der Niederschrift nicht an inhaltliche Vorgaben der Verwaltung gebunden seien; insbesondere nicht in der Hinsicht, dass Beratungsergebnisse anlassbezogen in einer anderen als der tatsächlich erfolgten Form protokollarisch wiedergegeben werden sollten. Überdies erläutert er, dass die unterzeichnete Niederschrift eine öffentliche Urkunde darstelle und nachträgliche Änderungen durch Beschluss oder durch die Unterzeichnenden ausgeschlossen seien. Es gebe zudem keine Rechtsgrundlage, die eine Feststellung oder gar Genehmigung der Niederschrift durch das jeweilige Gremium vorschreibe. Herr Imkamp stellt jedoch heraus, dass Anmerkungen als Hinweis in die elektronische Form der beanstandeten Niederschrift im städtischen Ratsinformationssystem eingepflegt würden und die Öffentlichkeit somit über andere Auffassungen der Politik Kenntnis erlangen könnte.

Herr John erinnert daran, dass man sich in der letzten Sitzung darauf verständigt hätte, Herrn Beigeordneten Moss zwecks Berichterstattung zu den weiteren Entwicklungen auf dem Campus Nord einzuladen.

Von Frau Viehmeister wird erläutert, dass Herr Moss auf Grund terminlicher Verpflichtungen außerhalb Bielefelds nicht an der Sitzung teilnehmen könnte. Herr Moss habe aber bereits seine Anwesenheit für die kommende Sitzung am 01.03.2018 zugesagt.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 30. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 30.11.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei vier Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Festsetzungen im Bebauungsplan "Schürmannshof"

Frau Viehmeister informiert, dass die Verwaltung anonyme Hinweise erhalten hätte, die sich auf unverhältnismäßig hohe Hecken und Vorgartengehölze im Quartier „Schürmannshof“ beziehen würden. Um in der Sache Klarheit für alle Anwohnerinnen und Anwohner herzustellen, schlägt sie vor, die Thematik in einer Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung zusammen mit der Verwaltung aufzuarbeiten.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Umsetzung von Beschlüssen der Bezirksvertretung Dornberg

Herr Sensenschmidt bemängelt, dass viele Beschlüsse der Bezirksvertretung von der Verwaltung nicht in der gewünschten Form umgesetzt bzw. abgearbeitet werden. Hier seien beispielsweise die geforderte Radwegbeschilderung rund um den Campus Nord oder die weiterhin mangelnde Entwässerung auf den Wegen im Grünzug Hof Hallau zu nennen. Er habe den Eindruck, dass die Verwaltung nach kurzen Sachstandsmitteilungen ihre Arbeit als erledigt ansehe, unabhängig davon, ob der Beschluss tatsächlich umgesetzt worden sei.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

**Bebauungsplan "Fürfeld" und Baugebiet "Dissmann"
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.01.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6047/2014-2020

Anfrage:

Wann werden die Erschließungsmaßnahmen und Baumaßnahmen in den beiden Baugebieten beginnen?

Herr Imkamp verliest sodann die Stellungnahme des Bauamtes:

Zum Sachstand der Baugebietsentwicklung B-Plan II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“:

Der Erschließungsvertrag sowie der Ausbaustandardbeschluss werden z.Zt. mit den beteiligten Fachämtern und dem Ingenieurbüro sowie Investor vorbereitet und sollen zeitnah erfolgen. Genaue Termine können noch nicht benannt werden. Die Terminplanung ist abhängig von der Zuarbeit des Investors bzw. des Ingenieurbüros. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist für Donnerstag, den 01.02.2018 vorgesehen. (Rechtskraft)

Zum Sachstand der Baugebietsentwicklung B-Plan 3. Änderung II/ Ba 2.1 „Gellershagen/ Menzelstraße“:

Wie bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung am 30.11.2017 mitgeteilt, liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Baugebietes im Bereich der ehemaligen Gärtnerei Dißmann seit Rechtskraft des Bebauungsplanes im Dezember 2016 vor. Bauanträge wurden inzwischen eingereicht, u.a. im Freistellungsverfahren. Bezüglich der Erschließung gab es umfangreiche Klärungsbedarfe (auch mit Straßen.NRW). Der Erschließungsvertrag ist nun aber seit Mitte September 2017 wirksam. Die Ausführungspläne liegen dem Amt für Verkehr vor und wurden bereits genehmigt. Mit den Erschließungsmaßnahmen soll in Kürze begonnen werden; der genaue Zeitrahmen bleibt jedoch dem Investor überlassen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Verkehrssicherung auf der Kirchdornberger Straße
(Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6049/2014-2020

Herr Berenbrinker begründet den Antrag seiner Fraktion damit, dass nach langer Diskussionszeit über das Thema nun Taten folgen müssten, die die Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer deutlich verbessern würden. Welche Maßnahmen letztendlich umzusetzen seien, solle die Verwaltung entsprechend prüfen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Planung vorzulegen, die die Verkehrssicherheit auf der Kirchdornberger Straße zwischen Wertherstraße und Großer Kamp auf der nördlichen Straßenseite deutlich verbessert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 6.1 Verkehrssituation Großdornberger Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6079/2014-2020

Frau Viehmeister nimmt Bezug auf die vorliegende Bürgereingabe zur Verkehrssituation an der Großdornberger Straße (*Hinweis: Text siehe Vorlage*) und erteilt dem Petenten, Herrn Frerkes, das Wort zur Begründung seines Anliegens.

Herr Frerkes führt an, dass er mit seiner Familie seit nun elf Jahren in der Großdornberger Straße wohne und sie schnell gemerkt hätten, dass an der dortigen Stelle ein hohes Verkehrsaufkommen vorherrsche. Diese Situation habe sich in den vergangenen Jahren immer weiter verschärft. Versuche, die Verwaltung der Stadt Bielefeld um Hilfe zu bitten, seien bislang erfolglos geblieben. Auch die neuesten Entwicklungen, insbesondere zu den Baugebieten „Fürfeld“ und „Grünewaldstraße“, würden die Verkehrssituation an der Großdornberger Straße voraussichtlich immer weiter verschlechtern. Er bittet daher dringend um eine Analyse der künftigen Verkehrsströme verbunden mit einer nachhaltigen Perspektive für die Großdornberger Straße.

Frau Viehmeister bedankt sich bei Herrn Frerkes für dessen Ausführungen und verweist auf eine ähnliche Petition aus der vorangegangenen Sitzung zum Verkehrsaufkommen in der Spandauer Allee (*Hinweis: Siehe Drucksache 5764/214-2020*). Damals sei die Verwaltung beauftragt worden, ein Konzept zu entwickeln, das die Situation lösen solle. Frau Viehmeister deutet an, dass es dauern werde, bis so ein Konzept vorliegen würde, da sich die Verkehrssituation - auch bedingt durch die Baugebiete und die neue Fachhochschule - in den letzten Jahren stark gewandelt habe. Auf Grund der Entwicklungen sei es wichtig, den gesamten Bereich in einem sinnvollen Konzept zu berücksichtigen, um die Verkehrssituation nachhaltig zu verbessern.

Herr Berenbrinker fügt hinzu, dass die CDU dem Anliegen von Herrn Frerkes zustimmen werde, um nun ein Zeichen zu setzen und der Verwaltung, insbesondere dem Amt für Verkehr, den Handlungsbedarf deutlich zu machen. Augenscheinlich sei die Stadt Bielefeld einer anderen Auffassung hinsichtlich Qualität der Straßen und Verkehrsaufkommen.

Auch Herr John begrüßt die Bürgereingabe. Ihm sei klar, dass es nur durch ein langfristig angelegtes Konzept gelingen werde, die Situation zu lösen. Dennoch sollte man den Bürgerinnen und Bürgern auch mittelfristige Maßnahmen zur Verkehrslenkung in Aussicht stellen; zu nennen seien hier ein Kreisverkehr an der Wertherstraße und eine Nordanbindung der Fachhochschule.

Nach kurzer Aussprache wird von Frau Viehmeister vorgeschlagen, die in der letzten Sitzung beschlossene Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für die Spandauer Allee nun um den Bereich der Großdornberger Straße zu erweitern.

Sodann fasst man folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bestärkt den Beschluss aus der Sitzung am 30.11.2017 (Drucks. 5764/2014-2020) und bittet die Verwaltung, die Großdornberger Straße gemäß der Bürgereingabe von Herrn Andreas Frerkes bei den Prüfungen hinsichtlich eines verkehrlichen Gesamtkonzeptes mit einzubeziehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Ortsteilentwicklung Babenhausen/Dornberg
- Sachstand und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6020/2014-2020

Frau Viehmeister nimmt Bezug auf die Verwaltungsvorlage und erinnert an die Beratungen in der Arbeitsgruppe, bei denen man sich für die Durchführung einer Bürgerwerkstatt mit Vertreterinnen und Vertretern ausgewählter Gruppierungen und Institutionen Babenhausens ausgesprochen habe. Gleichzeitig solle auch ein Bürgerforum angeboten werden, das allen Interessierten zugänglich sei. Frau Viehmeister spricht sich ferner dafür aus, die Bürgerwerkstatt ohne Beteiligung der Bezirksvertretungsmitglieder stattfinden zu lassen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt den Bericht zum Bürgerdialog zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- **den Bürgerdialog fortzusetzen und hierzu eine Bürgerwerkstatt und ein Bürgerforum vorzubereiten und durchzuführen**
- **und nach Abschluss dieser Phase des Bürgerdialogs dem Stadtentwicklungsausschuss zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 **Berichterstattung zur Entwicklung der Gewerbegebiete in Dornberg**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

(Hinweis: Siehe Beschluss „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ auf Seite 2 der Niederschrift)

-.-.-

Zu Punkt 9 **Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2018/19**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5961/2014-2020

Zur Beschlussvorlage der Verwaltung wird von mehreren Seiten bemängelt, dass die vorgelegten Zahlen wenig transparent und aussagekräftig seien. Unter anderem wird dabei kritisiert, dass die Daten zwar einen Interpretationsspielraum zuließen, jedoch wichtige Aussagen zu Kernaspekten, wie Zu- und Abwanderungen sowie Schülerzahlen der Teilstandorte, gar nicht aufgeführt seien. Diese Informationen sollten den Mitgliedern zeitnah zur Verfügung gestellt werden, um die Situation umfänglich beurteilen zu können.

Im Zuge der weiteren Beratung wird einvernehmlich festgehalten, dass der Bezirksvertretung zur ersten Sitzung nach der Sommerpause die tatsächlichen Anmeldezahlen vorgelegt werden sollen. Darüber hinaus sei auch eine Prognoseberechnung der zu erwartenden Schülerzahlen aus den neuen Baugebieten „Fürfeld“ und „Dissmann“ wünschenswert.

Frau Viehmeister unterstützt den Vorschlag, die Bewegungen zwischen den Einzugsgebieten analysieren zu lassen, da aus diesem Punkt viele Rückschlüsse zur Attraktivität der Schulen gezogen werden könnten.

Herr Steinkühler und Herr Paus sprechen sich dafür aus, die Schulleitungen der beiden Hauptstandorte Dornberg und Wellensiek zu einer der folgenden Sitzungen einzuladen, um ihre Meinungen zu den Anmeldezahlen und weiteren Grundsatzangelegenheiten erfahren zu können.

Beschluss:

- 1.) **Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.**
- 2.) **Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2018/19 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.**

- 3.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Bezirkliche Sondermittel

Frau Viehmeister informiert, dass im Jahr 2018 insgesamt 5.865,- € zur Verfügung stehen würden. Sie schlägt sogleich vor, die Dornberger Ferienspiele wie gewohnt mit einem Zuschuss von 500,- € zu unterstützen.

Auf Nachfrage von Herrn Gieselmann sagt Herr Imkamp zu, der Bezirksvertretung eine Übersicht mit den Gesamtkosten der Ferienspiele in Dornberg zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren erinnert Frau Viehmeister an die vom Heimatverein angeregte Instandsetzung der alten Fördertürme an der Straße „Am Petersberg“. In der Arbeitsgruppe Kohlebergbau habe man sich seinerzeit verständigt, zu Beginn des Jahres 2018 über einen potenziellen Zuschuss nachzudenken.

Herr Paus stellt klar, dass vor einer Zusage zunächst der Kostenrahmen, in dem sich das Instandhaltungsprojekt befände, ermittelt werden müsse. In einem realisierbaren Rahmen werde sich die Bezirksvertretung Dornberg sicherlich an dem Projekt beteiligen können.

Zudem wendet Herr John ein, dass zunächst die entsprechenden Denkmalbehörden gefragt und auch die Eigentümer angehört werden sollten, bevor ein Beschluss in der Bezirksvertretung gefasst werde.

Weiter einigt man sich darauf, nachfolgende Förderungs-Optionen im Auge zu behalten:

- Zuschuss für den Förderverein Freibad Dornberg
- Informationstafel an der alten Kleinbahntrasse

Herr Imkamp berichtet abschließend, dass Frau Dr. Keilbart, Mieterbeirätin in der Wellensiek-Siedlung um eine Spende in Höhe von 40,- € für die nächste Vollversammlung (Kaffee, Kuchen und Raummiete) gebeten habe.

Diesem Antrag wird seitens der Bezirksvertretung nicht entsprochen.

Beschluss:

Aus den bezirklichen Sondermitteln ist folgende Zahlung zu leisten:

- Zuschuss für die Dornberger Ferienspiele des Sportamtes 500,- €

Darüber hinaus sollen die schulischen Sondermittel in Höhe von 416,- € im Jahr 2018 dem Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen zugesprochen werden.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 11

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Sitzung der Arbeitsgruppe Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen am 13.12.2017:

Frau Viehmeister berichtet, dass im Wesentlichen die Ergebnisse des Bürgerdialogs aus dem vergangenen Sommer vorgestellt und beraten worden seien. Ziel sei es nun, den Bürgerdialog fortzusetzen und inhaltlich zu intensivieren. Hierzu habe man eine Bürgerwerkstatt mit Vertreterinnen und Vertretern örtlicher Gruppierungen aus dem Stadtbezirk sowie ein anschließendes Bürgerforum in Planung.

Sitzung der Arbeitsgruppe Kohlebergbau am 10.01.2018:

Es sei der Internetauftritt des „Bergmannsweg“ auf der TERRA.vita-Plattform vorgestellt worden. Im Weiteren habe man die nahezu druckreife Fassung des TERRA.tipps-Flyers begutachtet. In Kürze sollte auch mit der Aufstellung der Informationstafeln und der weiteren Gewerke vor Ort begonnen werden. Als Eröffnungstermin stehe nun Sonntag, der 11. April 2018 fest.

-:-

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1

Grundstückstausch Kirchdornberger Straße 1 Sachstandsbericht

-:-

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 1.1 beraten

-:-

Drucksache: 5803/2014-2020

Unter Bezugnahme des Beschlusses der Bezirksvertretung aus der Sitzung am 30.11.2017 teilt der Immobilienservicebetrieb mit, dass man mit dem Eigentümer des Grundstückes an der Straße Am Petersberg/ Ecke

Kirchdornberger Straße Kontakt aufgenommen habe. Der Eigentümer strebe weiterhin eine zügige Bebauung des Grundstücks an und sei nicht zu einem Verkauf der Fläche bereit.

Er könne sich lediglich einen Tausch mit einer städtischen Fläche in den Stadtteilen Kirchdornberg, Gellershagen oder Schildesche vorstellen, die sofort mit einem 5-6 Familienhaus bebaut werden könnten. Über eine den Wünschen des Eigentümers entsprechende Fläche verfüge die Stadt nicht. Es werde versucht, mit dem Eigentümer abzustimmen, ob auch ein Tausch mit einer Fläche in einem anderen Stadtbezirk möglich sei. Ein Tausch mit den Parkplatzflächen neben der Einfahrt zum DRK-Heim komme dagegen nicht in Frage. Die Flächen stünden nicht im Eigentum der Stadt Bielefeld und eine Bebauung sei aufgrund der Vorgaben des Flächennutzungsplanes nach Einschätzung des Bauamtes nicht möglich.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Zugang zum Innenhof am Lohmannshof-Zentrum

Drucksache: 5767/2014-2020

Als Stellungnahme zum Beschluss in der Sitzung am 30.11.2017 teilt das Amt für Verkehr mit, dass man bei Ortsbesichtigungen am 28.12.2017 und 12.01.2018 zunächst festgestellt habe, dass der Innenhof am Lohmannshof-Zentrum von vier Seiten begehbar aber lediglich von zwei Seiten befahrbar sei. Die Zufahrt auf Höhe des Einkaufsmarktes sei bereits durch Steine für Fahrzeuge undurchlässig gemacht worden. Es gebe somit nur die Zuwegung für Kraftfahrzeuge von der Kreuzberger Straße zum Innenhof. Dort seien bereits drei Sperrpfosten aufgestellt worden, um die unberechtigte Zufahrt zu verhindern. In dem Zeitraum von 19 bis 10 Uhr sei das Befahren des Innenhofs zum Be- und Entladen jedoch gestattet, so dass der mittlere Sperrpfosten für diesen Zweck herausnehmbar sein müsste, insbesondere für eventuelle Notfälle (Feuerwehr, Krankenwagen etc.).

Bei den o. a. Ortsbesichtigungen sei der mittlere Sperrpfosten nicht mehr vorhanden gewesen. Diesen Mangel habe man dem Umweltbetrieb bereits mitgeteilt, so dass in Kürze ein neuer Sperrpfosten gesetzt werde, um die unberechtigte Zufahrt zum Innenhof zu verhindern. Auch das beschädigte Zusatzzeichen, welches zum Be- und Entladen für die Uhrzeit 19 bis 10 Uhr gewidmet sei, werde vom Umweltbetrieb in Kürze erneuert. Weitere Maßnahmen (Blumenkübel u.a.) seien nicht möglich, da die Feuerwehrezufahrt unbedingt freigehalten werden müsste.

Das Modell einer „Bielefelder Schließung“ gebe es bereits seit mehreren Jahren nicht mehr. Es sei auch in Ausnahmefällen nicht mehr vorgesehen, da es sich nicht bewährt habe. Es sei vorgekommen, dass bei Noteinsätzen der passende Schlüssel nicht vorhanden gewesen sei. Dieses Modell stehe der Verkehrssicherheit entgegen und könne daher nicht mehr verwendet werden. Mit den bereits bestehenden Sperrpfosten und der Beschilderung sei grundsätzlich ein Befahren des Innenhofes verboten. Zwischen 19 und 10 Uhr sei das Befahren zum Be- und Entladen erlaubt. Die Feuerwehr etc. könne den Innenhof jederzeit im Notfall befahren.

Ein Befahren zu anderen Zwecken bzw. zum Be- und Entladen außerhalb der gewidmeten Zeit stelle eine Ordnungswidrigkeit dar, deren Ahndung in der Zuständigkeit des Verkehrsüberwachungsdienstes liege. Der Verkehrsüberwachungsdienst habe den Innenhof des Lohmannshof-Zentrums bereits mehrfach beobachtet, konnte zu verschiedenen Zeiten jedoch keine sich dort unberechtigt aufhaltenden Fahrzeuge feststellen. Ebenso hätten sich bei den Ortsterminen am 28.12.2017 und 12.01.2018 keine Fahrzeuge im Innenhof befunden.

Nach abschließender Bewertung der o. g. Gesichtspunkte könnten aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht, bis auf die Ersetzung des fehlenden Sperrpfostens und die Berichtigung des Zusatzzeichens für das Be- und Entladen, keine weiteren Maßnahmen, insbesondere keine „Bielefelder Schließung“, durchgeführt werden.

Herr Huber ist der Auffassung, dass es in der Sache wesentlich effektiver sei, die Beschilderung zum Be- und Entladen entweder gänzlich zu entfernen oder ein entsprechendes Verbot zu formulieren. Der Innenhof sollte ausdrücklich nur von Rettungskräften befahren werden.

Herr Paus stimmt Herrn Huber zu und erinnert daran, dass die Bezirksvertretung schon oftmals darüber diskutiert habe, an der Stelle endlich ein Be- und Entladeverbot durchzusetzen. Es sei nicht begründbar, warum Privatfahrzeuge den Platz befahren dürften. Die Verwaltung sollte nun unmissverständlich dafür sorgen, dass der Innenhof den Rettungskräften vorbehalten bleibe. Daran würde auch ein Abschaffen der „Bielefelder Schließung“ nichts ändern.

Auf seinen Antrag hin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bekräftigt den Beschluss aus der Sitzung am 30.11.2017 und fordert die Verwaltung auf, das Be- und Entladen auf dem Innenhof am Lohmannshof-Zentrum gänzlich zu verbieten. Es soll vor Ort deutlich gemacht werden, dass ein Befahren des Platzes nur durch Rettungskräfte erfolgen darf.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 12.3 E-Tankstelle in Dornberg
Sachstandsbericht**

Drucksachen: 4216/2014/2020 und 5403/2014-2020

Herr Imkamp berichtet unter Bezugnahme auf die Beschlüsse vom 26.01.2017 und 12.10.2017, dass sich das Umweltamt in der Angelegenheit zurzeit in Abstimmungsgesprächen mit den Stadtwerken befände. Demnächst werde es voraussichtlich im Amt für Verkehr einen eigenen Ansprechpartner bei der Stadt Bielefeld geben. Zudem werde in Kürze eine Verwaltungsvorlage hinsichtlich eines angestrebten Gesamtkonzepts für ganz Bielefeld erstellt, in der Dornberg mit einer Ladesäule an der Endhaltestelle Lohmannshof aufgelistet sei.

Nebenbei führe der Abruf der Fördermittel beim Bund zu erheblichen Verzögerungen. Trotz Antragstellung im März 2017 sei der einzige Bewilligungsbescheid erst Mitte Januar 2018 eingegangen. Als problematisch würden sich auch die Voraussetzungen der Standorte erweisen, da es sehr hohe Anforderungen an die Netzlast gebe.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12.4 Sanierung der Großdornberger Straße

Drucksache: 5523/2014-2020

Zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 12.10.2017 berichtet das Amt für Verkehr, dass es die örtliche Lage bewertet und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass den Schäden an der Straße Verschleißerscheinungen durch jahrelange Befahrung von schweren und breiten Fahrzeugen zugrunde lägen. Deshalb habe man eine Beschilderung mit der Aufschrift „Gefahrenstelle und Straßenschäden“ aufgestellt und eine Bohrsondierung in Auftrag gegeben, um die Stärke des Oberbaus zu ermitteln und die Inhaltsstoffe analysieren zu können. Die Ergebnisse abwartend werde das Amt für Verkehr dann eine Entscheidung treffen, inwiefern eine Sanierung der Großdornberger Straße in Betracht komme.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12.5 Schild mit dem Siedlungsplan "Wellensiek"

Drucksache: 5267/2014-2020

Herr Imkamp berichtet, dass die Problematik der konkreten Umsetzung am Mangel der Grundsatzzuständigkeit innerhalb der Verwaltung liege. Die notwendigen Informationen zur Historie der Gartenstadtsiedlung seien bereits im Bauamt vorhanden; die grafische Aufarbeitung für eine öffentliche Ausstellung im Schaukasten könne von dort jedoch nicht übernommen werden. Hier sei eine externe Auftragsvergabe erforderlich. Auch wenn das einzelne Kartenmaterial für die Siedlungspläne voraussichtlich mit der Hilfe des Amtes für Geoinformation und Kataster bereitgestellt werden könnte, so fehle es immer noch an der Zuständigkeit bzw. Finanzierung der aufzustellenden Schaukästen.

Herr Paus spricht sich dafür aus, zunächst die Gesamtkosten der Maßnahme zu kalkulieren, um gegebenenfalls private Unterstützer zwecks Realisierung einzelner Positionen anzusprechen.

Von Herrn Steinkühler wird ergänzt, dass eine mögliche Beteiligung des Heimatvereins nach Abschluss des aktuellen Projektes „Bergmannsweg Kirchdornberg“ bei der Umsetzung helfen könnte.

Herr Imkamp sichert daraufhin zu, die potenziellen Gesamtkosten bis zur nächsten Bezirksvertretungssitzung zu eruieren.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 12.6 Beleuchtung an der Straße Zur Schwedenschanze

Drucksachen: 5095/2009-2014 und 0176/2014-2020

Herr Imkamp informiert, dass die fehlende Beleuchtung im oberen Teil der Straße „Zur Schwedenschanze“ Mitte November 2017 installiert und technisch abgenommen worden sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Viehmeister,
Bezirksbürgermeisterin

Imkamp,
Schriftführer